

**PROCIMMO REAL ESTATE SICAV - RESIDENTIAL PK
(ISIN CH0102905822)**

Ausgabe von Aktien November 2025

Zeichnungsschein

Einreichung: bei der Bank des Kunden, zur Weiterleitung an die Depotbank

Procimmo Real Estate SICAV ist ein Investmentgesellschaft mit variablem Kapital. Das Teilvermögen "Residential PK" fällt unter die Kategorie "Immobilienfonds" im Sinne von Art. 36 ff. i.V.m. Art. 58 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG). **Das Teilvermögen "Residential PK" richtet sich ausschliesslich an steuerbefreite schweizerische Vorsorgeeinrichtungen sowie steuerbefreite schweizerische Sozialversicherungen und Ausgleichskassen gemäss Art. 56 lit. e und f der Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG).** Diese Zeichnung stützt sich auf den Emissionsprospekt und den Prospekt mit integrierten Anlagereglement und Statuten der Procimmo Real Estate SICAV.

Zeichnungsfrist	vom 3. November bis zum 14. November 2025, 12.00 Uhr
Bezugsverhältnis	10 bisherige Aktien (10 Bezugsrechte) berechtigen zum Bezug von einer neuen Aktie der Procimmo Real Estate SICAV - Residential PK
Ausgabepreis	CHF 154.38 je Aktie Die Ausgabekommission und die Nebenkosten sind im Ausgabepreis inbegriffen.
Liberierung	21. November 2025

Angaben zur zeichnenden Anlegerin / zum zeichnenden Anleger

Anleger/in _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Vertriebspartner _____

Zeichnung

Als Inhaber/in von _____ Bezugsrechten der Procimmo Real Estate SICAV - Residential PK, zeichne ich / zeichnen wir gemäss den im Emissionsprospekt festgelegten Bedingungen:

nach Ausübung von _____ Bezugsrechten (Valoren-Nr. 149 023 370 / ISIN CH1490233702)

nach Verkauf von _____ Bezugsrechten (Valoren-Nr. 149 023 370 / ISIN CH1490233702)

_____ **Aktien der Procimmo Real Estate SICAV - Residential PK**
zum Ausgabepreis von CHF 154.38 je Aktie
Die Ausgabekommission und die Nebenkosten sind im Ausgabepreis inbegriffen
Valoren-Nr. 10 290 582 / ISIN CH0102905822

Die Liberierung der Aktien erfolgt gegen Zahlung des Ausgabepreises am 21. November 2025.

Hinweis: Falls der Anleger mehr Aktien zeichnen möchte, als durch die Ausübung der gehaltenen Bezugsrechte gewährt werden, wird er gebeten, ein Formular zur freien Zeichnung auszufüllen.

Liberierung und Einbuchung der Titel, Zahlungsabwicklung

Liberierung der gezeichneten Aktien

zu Lasten meines Kontos Nr. _____

bei _____

Einbuchung der Titel

in meinem Depot Nr. _____

bei _____

Der/die zeichnende Anleger/in bestätigt:

- eine steuerbefreite schweizerische Vorsorgeeinrichtung oder eine steuerbefreite schweizerische Sozialversicherung oder eine Ausgleichskasse gemäss Art. 56 lit. e oder f der Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) zu sein (siehe Text der Artikel auf der folgenden Seite);
- den Inhalt des aktuellen Emissionsprospekts sowie des Prospekts mit integrierten Anlagereglement und Statuten der Procimmo Real Estate SICAV zur Kenntnis genommen zu haben;
- sich unwiderruflich zu verpflichten, den Ausgabepreis für die gezeichneten Aktien bei der Liberierung in bar zu bezahlen.

_____, _____
Ort / Datum

Unterschrift(en)

Haftungsausschluss

Die SICAV sowie die Depotbank behalten sich das Recht vor, jederzeit vor dem Datum der Liberierung aufgrund von Ereignissen nationaler oder internationaler, währungspolitischer, finanzieller, wirtschaftlicher, politischer oder abwicklungstechnischer Natur oder bei Eintreten von Vorkommnissen anderer Art, die den Erfolg des Angebots ernsthaft in Frage stellen würden, die Emission von neuen Aktien zu verschieben bzw. diese nicht durchzuführen.

Kontakt Daten

Depotbank: Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne - Immo Desk, Tel.: +41 (0)21 212 40 96

Delegierte Fondsleitung: PROCIMMO SA, Renens, Tel : + 41 (0)21 651 64 30

Art. 56 DBG (Extrakt)

Von der Steuerpflicht sind befreit:

...

- e. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge von Unternehmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz und von ihnen nahe stehenden Unternehmen, sofern die Mittel der Einrichtung dauernd und ausschliesslich der Personalvorsorge dienen;
- f. inländische Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, insbesondere Arbeitslosen-, Krankenversicherungs-, Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherungskassen, mit Ausnahme der konzessionierten Versicherungsgesellschaften;

...